



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Reaktivierungen von Eisenbahnstrecken voranbringen
(Kap. 09 07 Tit. 891 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) TG 71 - 77 (Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)) wird der Ansatz im Tit. 891 71 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) von 96.759,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 111.759,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der ländliche Raum Bayerns ist schlecht an das SPNV angeschlossen. Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ des Landtags hat gezeigt, dass bis Mitte der 1990er Jahre in Bayern insgesamt 156 Bahnstrecken und über 1 100 Bahnhöfe und Stationen stillgelegt worden sind (Drs. 17/19700). Dabei braucht es – auch auf Strecken mit einem geringeren Fahrgastpotenzial – ein gut ausgebautes Schienennetz, um den SPNV als klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu etablieren. Gleichzeitig braucht es eine gute Schieneninfrastruktur, um die noch immer existierenden Ungleichgewichte der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land nicht noch weiter auseinanderdriften zu lassen. Die vor Ort gewollte und als notwendig angesehene Reaktivierung stillgelegter Strecken darf weder an strengen Reaktivierungskriterien noch an Finanzierungshürden scheitern.

Die im Haushalt 2022 im Corona-Investitionsprogramm für die Förderung von Streckenreaktivierungen vorgesehenen 35.000,0 Tsd. Euro sind im Haushaltsentwurf 2023 nicht mehr eingeplant. Dies kommt einer Kürzung der Mittel für die Reaktivierung von Bahnstrecken und damit für die Verbesserung der bayerischen Schieneninfrastruktur gleich. Ein glaubwürdiges Bekenntnis zur Bahn als Verkehrsträger der Zukunft sieht anders aus. In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) sollen daher die Mittel in Tit. 891 71 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) von 96.759,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 111.759,0 Tsd. Euro erhöht und durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro mit jeweils 10.000,0 Tsd. Euro in den kommenden fünf Jahren verstetigt werden.